

**Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
der Politischen Gemeinde Zollikon
für das Geschäftsjahr 2023**

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

1. Einleitung

An der Gesamterneuerungswahl der Behördenmitglieder in Zollikon vom 15. Mai 2022 wurden erstmals die Mitglieder der neu geschaffenen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) für die Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt, welche ihr Amt am 1. Juli 2022 antraten:

- Viktor Sauter, Präsident (FDP)
- Severin Luder, Aktuar (FDP)
- José Blanco (GLP)
- Philipp Bolliger (FDP)
- Dominik Letsch (FDP)
- Daniel Shindleman (GLP)
- Thomas Winkler (Forum 5W – Gemeindeverein)

Aufgrund ihres Wegzuges aus der Gemeinde Zollikon traten die Mitglieder Daniel Shindleman (per Ende Dezember 2022) und Philipp Bolliger (per Ende März 2023) von ihrem Amt zurück.

Am 18. Juni 2023 fand deshalb eine Ersatzwahl statt, anlässlich welcher folgende neue Mitglieder zur RGPK stiessen:

- André Wohlgemuth (FDP)
- Arno Hold (GLP)

§ 61 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich hält fest, dass die RGPK, neben der Rechnungsprüfung, auch die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde ausübt.

Art. 50 Abs. GO präzisiert den Aufgabenbereich der RGPK dahingehend, dass diese alle Anträge an die Stimmberechtigten, insbesondere Budget, Jahresrechnung, Verpflichtungskredite, Geschäftsbericht und Geschäftsführung überprüft, Antrag stellt und den Stimmberechtigten schriftlichen Bericht erstattet.

Die RGPK erstellt hiermit wie folgt Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Rechnungsprüfung: Bericht zur Jahresrechnung 2023
- Geschäftsprüfung: Bericht der geprüften Geschäfte 2023

Der folgende Bericht gibt Auskunft über die geprüften Geschäfte 2023 sowie die dazugehörigen Ergebnisse.

Zudem enthält er den Antrag der RGPK an die Gemeindeversammlung hinsichtlich der Jahresrechnung 2023.

2. Rechnungsprüfung

Die RGPK hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Zollikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 22. März 2023 stichprobenartig in finanzpolitischer Hinsicht überprüft und einzelne Fragen oder Aspekte in direkten Gesprächen mit den zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern geklärt bzw. besprochen.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	202'528'598.43
Gesamtertrag	Fr.	<u>212'823'047.86</u>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	<u>10'294'449.43</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'135'607.70
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>65'726.10</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>- 9'069'881.60</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	404'577.27
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>1'038'346.25</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	<u>- 633'768.98</u>

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	<u>414'216'541.55</u>
--------------------	------------	------------------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Damit erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 245'010'293.33.

Die RGPK stellt fest, dass die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Zollikon im Umfang der eingeschränkten Überprüfung finanzpolitisch zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die RGPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung der baumgartner & wüst GmbH vom 5. März 2024 zur Kenntnis genommen. Diese finanztechnische Prüfung kümmert sich um Aspekte wie Buchführung und Rechnungslegung (z.B. Kontierung und Bewertung).

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Zollikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

3. Geschäftsprüfung

a. Prüfungsumfang und Prüfungstätigkeit

Die RGPK hat auch im Jahr 2023 ihre gesetzmässige Aufgabe wahrgenommen und die von ihr zu begutachtenden Geschäfte entsprechend auch auf deren Recht- und Zweckmässigkeit hin geprüft.

Die Aufsichtstätigkeit der RGPK ist auf die Schaffung von Transparenz über klare, schwerwiegende Mängel ausgerichtet. Die RGPK bestimmt ihre Untersuchungsgegenstände und ihre Beurteilungskriterien im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach eigenem Ermessen selbst.

Die RGPK nahm ihre politische Kontrolle über analytische Prüfungshandlungen und Befragungen wahr, sowie eine den Umständen angemessene Detailprüfung.

b. Geprüfte Geschäfte

- Gemeindeversammlungen

Die RGPK prüfte zum einen die Geschäfte, welche den StimmbürgerInnen an den Gemeindeversammlungen vom 15. März, 14./15. Juni 2023 und 29. November 2023 vorgelegt wurden.

In einem Fall folgte die RGPK dabei den Anträgen des Gemeinderates nicht: An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 stellte die RGPK den Antrag auf Rückweisung der neuen Ausführungsbestimmungen des Heinrich Ernst Fonds, wobei sich die RGPK v.a. an den Übergangsbestimmungen (welche Teil der Ausführungsbestimmungen darstellen) störte, da diese bei der Zuweisung der Eigentumsverhältnisse (Festlegung des Fondsvermögens) einen Verteilungsschlüssel vorsahen, welcher aus Sicht der RGPK unverhältnismässig zugunsten des Fonds und zulasten des Steuerhaushaltes ausfiel. Der Rückweisungsantrag der RGPK wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt.

Eines der Traktanden an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 war das Budget 2024, wobei die RGPK – nachdem mit Vertretern aller Ressorts der Verwaltung Einzelgespräche geführt wurden – den Anträgen des Gemeinderates folgte (Abnahme des Budgets und Senkung des Steuerfusses).

- Urnenabstimmungen

Zum anderen wurden von der RGPK auch die Geschäfte überprüft, welche der Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 vorgelegt wurden, wobei es hier um die Teilrevision der Gemeindeordnung und der Statuten der Netzanstalt Zollikon ging, um die Realisierung eines Fernwärmenetzes in Zollikon zu ermöglichen. Die RGPK folgte hier den Anträgen des Gemeinderates und empfahl der Stimmbevölkerung diese Geschäfte zur Annahme.

- Beschlüsse des Gemeinderates

Zudem überprüfte die RGPK u.a. auch die Beschlüsse des Gemeinderates (ca. 250 an der Zahl), wobei allfällige Unklarheiten mit Vertretern des Gemeinderates oder der Verwaltung geklärt werden konnten.

- Geschäftsbericht des Gemeinderates

Schliesslich prüfte die RGPK auch den Geschäftsbericht 2023 des Gemeinderates.

- Schulhaus Rüterwis

Im Jahr 2023 beschäftigte sich die RGPK vertieft mit der Angelegenheit Schulhaus Rüterwis.

Nachdem die RGPK aus der Medienberichterstattung von den Vorgängen in der Schule Rüterwis Kenntnis erhielt, ging die RGPK aus eigenem Antrieb ihrem gesetzlichen Auftrag nach (Prüfung der Geschäftsführung). Die RGPK wurde weder von einer Behörde, noch von einer Partei, noch von einer betroffenen Person aufgefordert, in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

Aufgabe der RGPK bei der Geschäftsprüfung ist u.a. die Aufdeckung von eigentlichen Missständen. Die RGPK entschied sich in einem ersten Schritt zu einem ausführlichen Austausch mit der Schulpflege. Die an die Schulpflege, den Leiter Bildung und das Schulleiterteam gerichteten Vorwürfe waren den Medien und den Verlautbarungen von Elterngruppierungen sattsam zu entnehmen.

Ein Missstand hätte aus Sicht der RGPK bestanden, wenn es zu Gesetzesverstössen oder Kompetenzüberschreitungen gekommen wäre. Einen Missstand hätte die RGPK aber auch darin gesehen, wenn ein geordneter Schulbetrieb an der Schule Rüterwis nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Solches war (und ist) aus Sicht der RGPK nicht der Fall.

Bei ihren Abklärungen stiess die RGPK darauf, dass Indizien für eine Amtsgeheimnisverletzung vorliegen könnten, es also zu einer solchen gekommen sein könnte. Darüber informierte die RGPK die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023.

Die RGPK ist ein reines Kontrollorgan. Sie kann den Behörden nicht vorschreiben, wie diese ihre Arbeit zu tun haben und kann insbesondere nicht an deren Stelle Entscheide fällen. Die RGPK erachtet es deshalb grundsätzlich nicht als ihre Aufgabe, Strafanzeigen einzureichen. Eine Ausnahme dürfte nur dann gegeben sein, wenn die RGPK selbst die Einreichung einer Strafanzeige als unerlässlich erachtet und eine entsprechende Empfehlung der RGPK an die Behörden von diesen nicht beachtet wird. Die RGPK hat der Schulbehörde keine Empfehlungen im Zusammenhang mit dem möglichen Einreichen einer Strafanzeige abgegeben.

Die Schulpflege entschied sich im vorliegenden Fall gegen das Einreichen einer Strafanzeige.

Am 27. September 2023 verfügte die Staatsanwaltschaft See/Oberland die Nichtanhandnahme eines von dritter Seite angeregten Strafverfahrens gegen ein Mitglied der Schulpflege, da kein genügender Anfangsverdacht auf eine Amtsheimnisverletzung bestand.

Da keine Hinweise auf klare Rechtsverletzungen vorlagen und die ordnungsgemässe Führungs- oder Verwaltungstätigkeit der Gemeinde auch auf andere Weise nicht gefährdet war, erachtete es die RGPK nicht als angezeigt, den Bezirksrat Meilen (in dessen Funktion als Aufsichtsorgan der Gemeinde Zollikon) zu informieren.

Eine Aufsicht über den Schulbetrieb hat auch das Volksschulamt inne. Dieses wurde durch eine Elterngruppierung direkt angegangen und stand danach auch im Kontakt mit der Schulpflege. Die RGPK sah deshalb auch keine Veranlassung, beim Volksschulamt vorstellig zu werden.

c. Wesentliche Feststellungen

Bei Ihrer Tätigkeit im Jahr 2023 ist die RGPK nicht auf Sachverhalte gestossen, welche einen Missstand darstellen.

Der Geschäftsbericht des Gemeinderates vermittelt einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Vorgänge und Ereignisse des Geschäftsjahres und den Stand laufender Projekte. Er dokumentiert die Tätigkeit der Gemeinde im Berichtsjahr professionell und gehaltvoll und erfüllt aus Sicht der RGPK die Anforderungen an einen Geschäftsbericht gemäss § 134 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich.

In einem Punkt teilt die RGPK jedoch die Einschätzung des Gemeinderates im Geschäftsbericht nicht. Auf Seite 6 desselben wird hinsichtlich der Gesamtsanierung des Hallen- und Freibades Fohrbach festgehalten, dass die aktuellen Kosten von 49,5 Mio. Franken noch im Rahmen der Kostengenauigkeit der Kostenfreigabe von +/- 15% bewegen.

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 wurde ein Baukredit von CHF 44,7 Franken bewilligt. Dieser Kreditrahmen ist massgebend. Die Mehrkosten von 4,8 Mio. (Stand Verfassung Geschäftsbericht) stellen eine Überschreitung des bewilligten Kredits dar. Das Argument, die Mehrkosten befänden sich im Rahmen der Kostengenauigkeit von +/- 15%, ist nicht stichhaltig.

Ein wesentlicher Teil der Mehrkosten geht auf die (in der Abstimmungsvorlage mit keinem Wort erwähnte) Teuerung zurück. Die Bauteuerung ist als gebundene Ausgabe zu betrachten, womit die Kostenüberschreitung diesbezüglich als zulässig erachtet werden dürfte, was aber nichts daran ändert, dass eine Kreditüberschreitung vorliegt. Kostenüberschreitungen, welche nicht als gebundene Ausgaben gelten, müssten mittels eines Zusatzkredites bewilligt werden.

d. Empfehlungen

Die RGPK beantragt die Annahme des Geschäftsberichtes.

Zum wiederholten Mal wurde offenbar zu vorsichtig budgetiert, das selbst erklärte Ziel des Gemeinderates, das seit 2019 auf gegen 90 Mio. (Stand 2022) gestiegene Nettovermögen substantiell abzubauen und die vom Gemeinderat definierte Bandbreite von plus 40 bzw. minus 20 Mio. zu bringen, wurde einmal mehr nicht erreicht. Im Gegenteil, das Nettovermögen stieg weiter an und liegt nunmehr bei über 100 Mio.

Angezeigt ist gemäss der RGPK nun für das Jahr 2025 und die Folgejahre eine Budgetierung, welche sich nicht mehr im bisherigen Ausmass am Vorsichtsprinzip ausrichtet. Zu berücksichtigen ist bei der Budgetierung überdies die vom Regierungsrat des Kantons Zürich geplante neue Festlegung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften, welche womöglich bereits im Jahr 2025 zu beträchtlichen Mehreinnahmen führen wird.

4. Schlussbemerkungen

Die RGPK dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gewährte Unterstützung.

In ihrem Bericht für das Jahr 2023 regte die RGPK an, dass sie vom Gemeinderat bei Geschäften mit grosser Tragweite schon in einem möglichst frühen Stadium des Entscheidungsprozesses über wesentliche Elemente des fraglichen Geschäfts informiert wird, damit die RGPK allenfalls Prüfungshandlungen schon möglichst früh vornehmen kann.

Entsprechen hätte es sich die RGPK gewünscht, dass sie von der Schulpflege aus eigenem Antrieb über die Vorgänge am Schulhaus Rüterwis informiert worden wäre, noch bevor diese Vorgänge dann in den Medien ausführlich thematisiert wurden.

Dass es bei der geplanten Sanierung des Schwimmbades Fohrbach zu beträchtlichen Mehrkosten kommen dürfte, erfuhr die RGPK erst Ende 2023 über eine Medienmitteilung des Gemeinderates, obwohl sich die entsprechenden Kostensteigerungen bereits wesentlich früher abzeichneten.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Zürich hat die RGPK der Gemeinde Zollikon das Recht und die Pflicht, auch laufende Geschäfte zu überprüfen. Dieser Aufgabe kann die RGPK nur nachkommen, wenn sie vom Gemeinderat frühzeitig über relevante Entwicklungen informiert wird.

Die RGPK erneuert und bekräftigt deshalb noch einmal ihr Anliegen, dass sie vom Gemeinderat in einem frühen Stadium über wesentliche Elemente auch laufender Geschäfte informiert und mit einbezogen wird, damit Sie gegebenenfalls Prüfungshandlungen vornehmen und Empfehlungen abgeben kann.

Zollikon, 23. Mai 2024

Viktor Sauter, Präsident

Thomas Winkler, Mitglied